unzertrennbar verbunden ist, mit der Geschichte des Rittergutes und darum ist es wohl am Plate, in der Kürze auf die Geschichte des

Rittergutes

einzugehen, umsomehr, als die Rittergutsherren mit den ihnen gehörigen Dörfern auch alle Rechte eines Grundherren über die Einwohner besaßen. Ursprünglich waren Cannewiß und das Vorwerk Wagelwiß Lehnen des Burggrafen zu Meißen. Später kam Cannewiß an den Burgort Döben. Es gibt eine Verordnung des Kursürsten Friedrich vom 28. Dezember 1444, von Torgau aus ergangen, worin dieser die nachdrückliche Weisung ergehen

1515 zu Watsschen noch Cannewit hinzu. Bei seinem Tode 1526 teilten sich seine beiden Söhne Dietrich und Ernst in die väterlichen Güter und zwar in folgender Weise, daß Dietrich das Hauptsgebäude des (früheren) Schlosses in Mutsschen, das Rittergut Watsschen und die Vorwerke Wermsborf und Mahlis erhielt, Ernst aber das Turmsgebäude in Mutsschen, das Rittergut Cannewitz und sämtliche Seen und Teiche, nämlich die drei Teiche zu Fremdiswalde, den Göttwitzer See, den Horstee, den Langenrodaer See, dann die Teiche, welche sich von SD nach NW. durch den Wermsdorfer Wald ziehen, Häuschenteich, Tiesensteich, Zeisigteich, Kirchenteich, und Doktorteich.



Unficht von Cannewig.

läßt, gegen die Suffiten mit aller Macht zu rüften. Auf demselben Blatt steht ein Berzeichnis der "Erbarmannschaft" in der Pflege zu Grimma und Naunhof. Darin ift u. a. genannt Ortel von Dewin zu Kanewicz. Königs Adelshistorie gibt die begründete Angabe, daß 1488 Balthafar von Döben Cannewig und Wagelwig besaß. Noch im Jahre 1515 hatten nach dem Erbbuche des Grimmaer Amtes "die von Deben zu Connewit wohnend" die Dörfer Cannewig und Wagelwig in Besitz und Thümmlit gehörte noch 1574 unter Elias von Kahnit nach Döben. Anfang des 16. Jahrhunderts fam Cannewit an Mutichen. Dietrich von Starschedel, ein Nachkomme jenes Beinrich von Starschedel, welcher mit Herzog Albrecht von Sachsen, dem Ahnherrn der albertinischen Linie, eine Palästinafahrt unternommen hatte und nach der Rückfehr das Servitenfloster zu Mutichen gründete, erwarb

Noch heute befindet sich aus jener Zeit auf der Turmspiße im Mußschener Rittergutshof ein vergoldeter Karpfen, weil der erwähnte Ernst die Teiche besaß und das Turmhaus bewohnte. Es ist dies noch deshalb besonders erwähnenswert, weil zu den zu leistenden Frohndiensten auch die Teichdensste gehörten. Es ist ausdrücklich erwähnt, daß zu den letzteren die aus Löbschütz und Serka sich mit zu stellen hatten. Diese Dienste bestanden darin, "die Fische in die Teiche zu führen, ingleichen alles bedürfende Holz, soviel man dessen zu den Teichen und Hältern, derselben Gerinnen, Zapfenstäusern, Ständen und anderen Teichgebäuden bedürftig, zu holen und zu führen".

Im Jahre 1533 erlangte Ernst von Starschedel als kurfürstlicher Rat und Hofmarschall von dem Kurfürsten Johann Friedrich seiner treuen Dienste wegen die Obergerichte in Cannewis, Denkwis und Wagel-